

## Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER

Anträge der vorberatenden Kommission vom 11. Mai 2017

*Auftrag<sup>1</sup>:*

Das Präsidium wird eingeladen:

1. bei der Ablösung des Ratsinformationssystems (RIS) darauf hinzuwirken, dass ein papierloser Ratsbetrieb ermöglicht wird, der Bezug sämtlicher Unterlagen in Papierform jedoch möglich bleibt;
2. für die Ablösung des RIS eine Begleitgruppe des Kantonsrates einzusetzen und eine regelmässige Berichterstattung von der Projektleitung an das Präsidium vorzusehen.

Begründung:

Der papierlose Ratsbetrieb soll dem Kantonsrat und seinen Organen eine elektronische Geschäftsführung ermöglichen. Für Mitglieder des Kantonsrates, die weiterhin auf eine Papiergrundlage abstellen möchten, soll jedoch der Bezug sämtlicher Unterlagen in Papierform offenstehen. Ein duales System bietet den Mitgliedern des Kantonsrates die freie Wahlmöglichkeit in Bezug auf ihre Arbeitsgrundlage.

*Auftrag<sup>1</sup>:*

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den relevanten Fachanwendungen.

---

<sup>1</sup> Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.